

Abgeordneter Michels: Ich möchte dann den Herren von der ersten Fachkommission nur kurz mittheilen, daß wir dann die Sitzung morgen nicht abhalten können. (Zuruf: Warum nicht?)

Wir können doch hier nicht Nacharbeit einführen. (Oh, Oh! Heiterkeit.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 2 Uhr 23 Minuten.)

---

## Vierte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Samstag, den 9. Februar 1901.

Beginn 10 Uhr 15 Minuten.

---

### Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Centralverwaltungsbehörde für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen etc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waifengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Befordungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1902.
5. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1902.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1902.
7. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialauschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
9. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Oberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

10. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
11. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
12. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Gesetzes vom 4. August 1891 über die Vorausleistungen der Fabriken u. für den Wegebau.
13. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung.
14. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zur Beschleunigung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 8. dieses Monats liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer fungiren für die heutige Sitzung die Herren Verwaltungsgerichtsdirektor Linz und Regierungsrath Schrakamp.

Ich habe folgende Eingänge zu Punkt 1 unserer Tagesordnung mitzutheilen:

1. Einen Beschluß des Provinzialausschusses, welcher auf Anregung der II. Fachkommission zu der Vorlage, betreffend die Wahl eines anderen Terrains für die von dem 40. Provinziallandtag beschlossene Provinzialanstalt für Epileptische und Geisteskranke an Stelle von „Haus Fichtenhain“ bei Krefeld, gefaßt ist und dem Provinziallandtag vorschlägt, von dem Bau der Anstalt auf diesem Gute abzusehen, und im Uebrigen seine Vorschläge auf der Drucksache 20 aufrecht hält.

Der Beschluß wird an die II. Fachkommission, welcher die genannte Vorlage noch vorliegt, zu überweisen sein.

2. Einen Beschluß des Provinzialausschusses, in welchem er in Folge eines Schreibens Seiner Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten vom 4. djs. Mts. die Vorlage, betreffend einige Aenderungen des Statuts der Feuerwehr-Unfallkasse, zurückzieht.

3. Der Herr Abgeordnete Barthels hat um Urlaub für den 11. djs. Mts. zur Teilnahme an einer Sitzung des Vorstandes der Rheinisch-Westfälischen Textil-Verufsgenossenschaft gebeten. Ferner liegt ein Antrag vor, nach welchem der Provinziallandtag beschließen möge:

den Provinzialausschuß zu beauftragen,

I. der Königlichen Staatsregierung und dem Landtage der Monarchie mitzutheilen, daß nach der Meinung des Rheinischen Provinziallandtages die Interessen der Rheinprovinz die Annahme der dem Landtage der Monarchie vorliegenden großen wasserwirtschaftlichen Vorlage erheischen und daß insbesondere die Verbindung des Dortmund-Ems-Kanals mit dem Rheine vorab am richtigsten durch die Erbauung der Emscherthallinie erfolgt;

II. der Königlichen Staatsregierung und dem Landtage der Monarchie mitzutheilen, daß nach der Meinung des Rheinischen Provinziallandtages der Ausbau des Mosel- und Saarkanals in gleicher Weise geboten ist, wie der Ausbau der in der Vorlage der Königlichen Staatsregierung vorgeschlagenen Kanäle.

Endlich habe ich noch mitzutheilen, daß der Antrag der I. Fachkommission bezüglich der Vorlage wegen Rücktritts des Herrn Landeshauptmanns eingegangen und Ihnen zugestellt worden ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat Herr Abgeordneter Friederichs das Wort.

Abgeordneter Friederichs-Kemtscheid: Wegen der Reise nach Galkhausen, meine Herren, muß ich Ihnen mittheilen, daß die Abfahrt vom Hauptbahnhof hier nicht, wie gestern gesagt worden ist, um 1 Uhr 18, sondern um 1 Uhr 25 Minuten stattfindet.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wir treten in Punkt 2 der Tagesordnung ein:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Centralverwaltungsbehörde für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter Marx ist der Referent und ich ersuche ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Marx: Meine Herren! Wenn ich von den unwesentlichen Aenderungen, wie sie in einem jeden Etat vorkommen, absehe, so wird dieser Etat beeinflusst durch zwei Aenderungen, die in den Einnahmen und in den Ausgaben ihre Wirkung zeigen. Die erstere ist die, daß die Kosten für eine jährliche Einberufung des Landtages eingestellt sind mit 50000 Mark, statt wie bisher für eine zweijährige mit 30000 Mark. Wenn der Betrag von 30000 Mark nicht verdoppelt ist, so hat das darin seinen Grund, daß die Kosten einer jährlichen Tagung schon wegen der Druckkosten, der Dauer der Tagung und dergleichen nicht so hoch sein können, als wenn der Landtag alle zwei Jahre zusammentritt.

Für eine jährliche Zusammenberufung des Landtages wurde in der Kommission geltend gemacht, daß eigentlich grundsätzlich die Einberufung alljährlich stattzufinden habe. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß die anderen Provinziallandtage ebenfalls alljährlich zusammentreten, und es wurde zum Schluß noch betont, daß die ganze Sachlage und die gegenwärtigen Verhältnisse es doch angezeigt erscheinen lassen, jedenfalls den Betrag von 50000 Mark diesmal einzustellen, um die Möglichkeit einer jährlichen Einberufung damit herbeizuführen. Es wurde darauf hingewiesen, daß bis dahin voraussichtlich ja die Kanalvorlage verabschiedet sei. Es wurde auch auf die im nächsten Jahre hier stattfindende große Ausstellung hingewiesen und angedeutet, daß alle diese Umstände voraussichtlich eine Einberufung des Landtages im nächsten Jahre nothwendig machen würden.

Meine Herren, daraus ergibt sich, daß in die Einnahme ein Betrag aus allgemeinen Provinzialmitteln mehr eingestellt werden muß, und das ist denn geschehen in einer Höhe von 20000 Mark.

Was nun die zweite wesentliche Aenderung angeht, so beruht diese in Personalien.

Meine Herren! Diese Frage ist vorentschieden durch Ihre Beschlüsse, die sie gestern gefaßt haben, und die neu bewilligten Stellen finden durch die eingesetzten Gehälter zahlenmäßig ihren Ausdruck.

Was die Frage der Beseitigung der Landesassessoren und deren Ersetzung durch Landesräthe angeht, so theilte die Kommission vollständig den nunmehr von der Verwaltung eingenommenen Standpunkt. Die Kommission war aber andererseits der Meinung und hat dem Ausdruck gegeben, daß es nicht angezeigt sei, auch mit dem System der Gerichtsassessoren zu brechen. Im Gegentheil, man war der Meinung, daß man diese Institution beibehalten möge, weil darin der beste Weg gegeben wäre, um geeignete Kräfte wieder heranzuziehen, ohne von vorn herein an diese doch gebunden zu sein, da ihnen ja der Rücktritt in ihre Verwaltung, in die Justizverwaltung, jederzeit offen bleibt.

Meine Herren! Endlich wurde noch ein Punkt berührt, wonach für die 2 Abtheilungsdirigenten ein Betrag von 2700 Mark eingestellt war. Die Kommission war der Meinung, daß es zweckmäßig sei, da die Personen, um die es sich handelt, schon von vornherein feststehen, die Summe nicht in einer Pauschale zu bewilligen, sondern jedem der in Frage kommenden Herrn unmittelbar zuzusetzen und zwar als nichtpensionsberechtigte Zulage. In der ersten Vorlage war dieser Betrag als „widerruflich“ bezeichnet. Meine Herren, es ist nun dieses „widerruflich“ denn auch stehen geblieben. Die Widerruflichkeit verträgt sich aber kaum mit dem Begriffe einer persönlichen Zulage, denn in keinem Etat werden Sie finden, daß derartige persönliche Zulagen an höhere Beamte als widerruflich bezeichnet sind.

Ich möchte deshalb, meine Herren, meinerseits hier — und ich habe mich mit einigen Herren der Kommission nachträglich noch benehmen können — bitten, daß dieses Wort „widerruflich“ hier gestrichen wird.

Im Uebrigen, meine Herren, habe ich zu dem Etat Bemerkungen nicht zu machen und wiederhole, daß der Beschluß der I. Fachkommission dahin geht, den Etat, so wie er hier Ihnen vorliegt, zu genehmigen und das vorbezeichnete Wort „widerruflich“ zu streichen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Also, meine Herren, es liegt Ihnen unter Nr. 51 der Drucksachen der Antrag der I. Fachkommission vor, und da würde also in diesem Antrage das „widerrufliche“ Zulage an 3 Stellen gestrichen werden müssen, nach dem Beschlusse der Fachkommission. Sonst bleibt es bei dieser Vorlage.

Ich eröffne hierüber die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. —

Ich schließe dieselbe und bitte Diejenigen, die gegen die Annahme sind, sich zu erheben. — Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Dazu habe ich noch zu bemerken, daß die Wahl der betreffenden Beamten inzwischen erfolgt ist.

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Es hat ebenfalls der Herr Abgeordnete Marx den Vortrag zu halten. Ich ersuche ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Marx: Meine Herren! Dieser ganze Etat beruht auf der Bestimmung, wonach 15 % der pensionsberechtigten Durchschnittseinkommen aller Beamtenstellen in Einnahme zu stellen sind. Daraus ergibt sich dann rechnermäßig die Gesamteinnahme.

Es kommen noch unter Titel I hinzu einige kleine Beträge, beruhend auf besonderen Abkommen bezüglich einzelner Institute, so der landwirthschaftlichen Winterschulen, der Idiotenerziehungsanstalt zu Huttrop und der Erstniederung-Meliorationsgenossenschaft. Daraus ergibt sich dann ein Gesamtmehr von 37915 Mark und 35 Pfennig.

Die Ausgaben, meine Herren, setzen sich zusammen aus denjenigen Ausgabetiteln, die in die Etats der einzelnen Verwaltungszweige eingestellt sind. Es werden daraus bestritten die Pensionen, die Wittwengelder und die Unterstützungen. Der Etat schließt mit der Ziffer 333 700 Mark und das Gesamtmehr mit 42 500 Mark.

Die Fachkommission schlägt Ihnen vor, den Etat, so wie er vorliegt, zu genehmigen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Es ist nicht der Fall, dann nehme ich an, daß das hohe Haus dem Antrage der Fachkommission zustimmt.

Wir kommen zu Nr. 4:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1902.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Marx ebenfalls den Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Marx: Meine Herren! Bei diesem Etat sind lediglich die Ausgaben zu begründen, da in Einnahme genau das zu stellen ist, was die Ausgabe ergibt. Im allgemeinen ist es ja nicht gerade erwünscht, derartige Vorträge mit einer Reihe von Zahlen auszustatten. Aber, meine Herren, es wird Ihnen doch interessant sein, bei dieser Gelegenheit die enormen Steigerungen kennen zu lernen, die die Begründung und die Rechtfertigung für die erhöhten Ausgaben geben. Die Zahl der Beamten, meine Herren, ist in den letzten 10 Jahren gestiegen von 35 auf 107, die Zahl der Geschäftsstücke von 24 000 auf 192 000. Interessanter noch wird Ihnen die Einnahme sein. Die Einnahme betrug im Jahre 1891 rund 9 000 000 Mark, im Jahre 1895 rund 10 000 000 Mark und im Jahre 1900 rund 13 500 000 Mark.

Das Vermögen, meine Herren, betrug im Jahre 1891 7 000 000 Mark, im Jahre 1895 40 000 000 Mark und im Jahre 1900 90 000 000 Mark.

Die Renten ohne den Reichszuschuß haben betragen im Jahre 1891 800 000 Mark, im Jahre 1895 2 000 000 Mark und im Jahre 1900 6 000 000 Mark.

Meine Herren! Sie werden daraus einmal die erheblichen Mehrleistungen erkennen, aber auch die Mehrarbeit, die dadurch notwendig ist und durch welche die Erhöhung der einzelnen Ausgabeposten gerechtfertigt wird. Es wird aber auch erwünscht sein, hier auszusprechen, daß die Zahlung von 6 000 000 Mark Renten auch für unsere Provinz eine erhebliche Aufwendung genannt werden muß.

Was nun die Ausgabe angeht im Vergleich zu anderen Versicherungsanstalten, so liegt mir eine Vergleichstabelle vor, aufgestellt vom Reichsversicherungsamt und ist der Vergleich gezogen zu der Zahl der Versicherten und zu den Gesamteinnahmen der einzelnen Versicherungsanstalten. Das Ergebnis ist, daß nach diesem Vergleich die Ausgaben für unsere Anstalt die allergeringsten sind und daß diejenige Anstalt, die der unsrigen am nächsten kommt, die Anstalt von Westfalen ist.

Meine Herren, wenn Sie dieses berücksichtigen, so werden Sie finden, daß damit die Mehrausgaben gerechtfertigt sind.

Die Fachkommission empfiehlt Ihnen, dementsprechend den Etat in Einnahme und Ausgabe mit 249 300 Mark festzusetzen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Sie haben ebenfalls die Anträge der Fachkommission unter Drucksache 57 vorliegen. — Wünscht hierzu Jemand das Wort. — Wenn das nicht der Fall ist, dann nehme ich an, daß das hohe Haus auch einstimmig den Beschlüssen beitrifft. — Es ist dieses der Fall.

Nr. 5: Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1902.

Herr Abgeordneter von Breuning hat dazu den Vortrag zu halten, und ich ersuche ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Der Haushaltsplan für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft findet sich auf Seite 70 ff. der mitgetheilten Haushaltspläne. Es wird dort für die Verwaltung in Einnahme und Ausgabe eine Gesamtsumme von 110 000 Mark vorgesehen, also ein Plus gegen die bisherigen Jahre von 4550 Mark. Das Mehrerforderniß ergibt sich durch die Nothwendigkeit der Einstellung eines zweiten Landessekretärs, zweier Sekretäre und eines Kanzlisten. Die Nothwendigkeit der Anstellung dieser Beamten erscheint voll nachgewiesen durch den bekanntermaßen fortgesetzt zunehmenden Umfang der Geschäfte und Leistungen der Berufsgenossenschaft. Diese Geschäftsvermehrung bei der Berufsgenossenschaft und die Vermehrung ihrer Leistungen wird ja auch jedem Landwirth alljährlich recht fühlbar gemacht. Der Beharrungs-zustand ist hier noch lange nicht erreicht.

Im Weiteren ist zu bemerken, daß entsprechend dem Grundsatz, wie er für die Hauptverwaltung angenommen ist, so auch hier die Stellung des Landesassessors bei der Berufsgenossenschaft nicht mehr festgehalten werden soll. Dieselbe kommt fortan in Wegfall.

Die Geschäfte des Landesassessors sollen fernerhin wahrgenommen werden durch wissenschaftliche Hilfsarbeiter, für welche sie einen entsprechenden Kredit in Titel II, 1 des Etats finden werden. Die I. Fachkommission hält die einzelnen Positionen für wohl abgewogen und bittet Sie, den Etat zu genehmigen mit der in der Drucksache Nr. 60 vorgesehenen Maßgabe. Sie bittet nämlich, dem Landesrath, welchem die Leitung der Geschäfte der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft im Besonderen obliegt, entsprechend der Bewilligung für die älteren Landesräthe bei der Hauptverwaltung, eine nicht pensionsberechtigte Zulage von 900 Mark zu bewilligen.

Ich darf wohl auch hier dann, entsprechend den Ausführungen des Herrn Referenten zu Punkt 1 der Tagesordnung, Sie bitten, diese Zulage lediglich als nicht pensionsberechtigte, also unter Wegfall der Bestimmung, daß dieselbe widerruflich sein sollte, bewilligen zu wollen.

Es würde sich hiernach das Erforderniß für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft um 900 Mark erhöhen, der Etat also mit 110 900 Mark in Einnahme und Ausgabe festzustellen sein. Die Einnahme belastet im Weiteren die Provinz nicht; es werden die gesammten Kosten durch Umlage auf die Landwirthe aufgebracht.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Also, meine Herren, es liegen Ihnen die Anträge auch hier vor unter Nr. 60 und es würde also ebenfalls das Wort „widerruflich“ wegzustreichen sein. Desgleichen hatten wir das in Nr. 57 bei dem vorher behandelten Punkte wegzustreichen. Das habe ich vorhin vergessen zu erwähnen.

Also, meine Herren, ich frage, ob Jemand hier zu diesem Antrage unter Nr. 60 das Wort verlangt? — Wenn das nicht der Fall ist, dann nehme ich an, daß auch diese Anträge von dem hohen Landtage einstimmig angenommen sind. — Es ist das geschehen.

Nr. 6. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1902.

Herr Abgeordneter Duack hat den Vortrag. Ich bitte, denselben zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Duack: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Provinzial-Feuer-Sozietät unterscheidet sich nur wenig von den früheren Haushaltsplänen. Nur zwei Positionen haben eine Veränderung erlitten, die Position 9 und die Position 16.

Im Laufe der Zeit hat die Provinzial-Feuer-Sozietät eine immer größere Ausdehnung ihrer Geschäfte erhalten. Die Zahl der Versicherungen in den letzten zwei Jahren hat sich um 17 514 vermehrt und ist gestiegen auf 539 786 Versicherungen. Die Versicherungssumme ist um

242 Millionen auf 3 Milliarden 120 Millionen Mark und die Jahresbeiträge sind von 4 040 752 Mark auf 4 500 000 Mark gestiegen. Brandschäden fanden statt im Jahre 1899 3572, im Jahre 1900 3757.

Meine Herren! Diese Steigerung der Geschäfte hat nothwendiger Weise eine größere Arbeit im Gefolge und es haben deshalb neue Kräfte angestellt werden müssen, um diese Arbeit zu bewältigen. Sie finden deshalb vorgeschlagen, daß eine Mehranstellung eines Sekretärs unter Nr. 9 stattfinden soll und dann eine Anstellung von weiteren zwei technischen Sekretären unter Nr. 16.

Mit den Summen, welche hierfür nothwendig sind, tritt die Erhöhung ein, welche Sie am Schlusse des Haushaltsplanes finden. Dazu kommt dann noch, daß die Erhöhung der Besoldungen einfach nach den Besoldungsplänen eintreten muß.

Das Einzige, was also als neu hier eingeführt werden muß, ist die Anstellung dieser drei Beamten und damit ist auch die Mehrausgabe erschöpft und begründet, welche dieser Etat vorsieht.

Es wird deshalb beantragt, daß der Provinziallandtag den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehme. Weiter wurde dann noch in der Kommission darauf aufmerksam gemacht, daß verschiedene Stellen, verschiedene Anordnungen im Reglement nicht übereinstimmen mit der Provinzialordnung, besonders in betreff des Einflusses, welchen der Provinziallandtag und der Provinzialauschuß auf die Anstellung höherer Beamten haben.

Deshalb schlägt Ihnen die Fachkommission, ohne daß sie auf die weiteren einzelnen Punkte eingegangen ist, vor, folgende Resolution zu beschließen:

„Da eine zeitgemäße, den Grundsätzen der geltenden Provinzial-Ordnung besser Rechnung tragende Abänderung des zeitigen Reglements für die Provinzial-Feuer-Sozietät dringend wünschenswerth erscheint, wird der Provinzialauschuß beauftragt, Vorschläge für eine Abänderung des bezeichneten Reglements auszuarbeiten und dem Provinziallandtage bei seinem nächsten Zusammentreten vorzulegen“.

Ich erlaube mir, diese beiden Beschlüsse der Fachkommission zur Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht hierzu Jemand das Wort. — Wenn das nicht der Fall ist, würde ich annehmen, daß auch diese Anträge der I. Fachkommission von dem Landtage einstimmig angenommen worden sind. — Es ist dieses der Fall.

Nr. 7. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter Hueck hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Der Etat der Landesbank schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 211 800 Mark, einer Erhöhung gegen das Vorjahr von 30 950 Mark. Dieselbe entfällt, um die Haupterhöhung vorweg zu greifen, hauptsächlich auf die Einstellung der unter Position III, Nr. 5 vorgesehenen Ausgabe von 15 000 Mark behufs Einrichtung von Agenturen, von Zahlstellen der Landesbank in der Provinz.

Meine Herren! Die königliche Regierung hat in wiederholten und eindringlichen Vorstellungen den Wunsch geäußert, laut § 27 der Statuten der Landesbank das landwirthschaftliche Darlehnsgeschäft der Landesbank durch Einrichtung von Agenturen zu lokalisieren, um so der landwirthschaftlichen Bevölkerung die Aufnahme unkündbarer billiger Amortisations-Darlehen leichter zu gestalten. Für unsere landwirthschaftliche Bevölkerung ist dieses von weittragendster Bedeutung, was so recht jetzt in den letzten Zeiten des hohen Zins- und Geldstandes in die Erscheinung getreten

ist. Wenn Sie berücksichtigen, daß die landwirthschaftlichen Darlehen in der Provinz 71 736 000 M. betragen, wovon in dem südlichen Theile der Provinz im Regierungsbezirk Trier, in den Kreisen Cochem, Kreuznach, Meisenheim, Simmern, St. Goar und Zell des Regierungsbezirks Coblenz nur 3 879 000 Mark untergebracht sind, also nur ca. 5 bis 5 1/2 % des Gesamtbetrages, während 94 1/2 bis 95 % in den übrigen Kreisen des Regierungsbezirks Coblenz, im Regierungsbezirk Aachen, Düsseldorf und Köln ihre Unterkunft gefunden haben, so erscheint es dringend nothwendig, daß besonders in dem südlichen Theile unserer Provinz durch geeignete Pioniere der Segen dieser unkündbaren Amortisations-Darlehen in immer weitere Kreise getragen wird. In den benachbarten Provinzen hat sich dieses System sehr bewährt und nur gute Seiten, keine Schäden gezeigt. In Hannover sind seit circa 30 Jahren 450 Agenturen thätig, in Nassau deren 30, in Hessen ist es ähnlich, während man in Westfalen damit zurückgeblieben ist.

Diese Agenturen sollen in erster Linie zur Annahme und Vermittelung von Darlehensanträgen dienen und auch als Zahlstelle für die Zinsen in Kraft treten.

In der Kommission kam nun die Befürchtung zur Aussprache, daß eventuell diese Agenturen unseren blühenden Sparkassen Konkurrenz machen könnten, weshalb sich die Kommission veranlaßt sah, die Annahme dieses Etats-Postens zu empfehlen mit folgender Resolution:

„Bei der Zustimmung zu der Errichtung der Agenturen wird von der Erklärung des Landeshauptmanns Kenntniß genommen, daß die Errichtung der Agenturen nur nach Anhörung der Verwaltungen der Stadtkreise bezw. in den Landkreisen der Kreisauschüsse erfolgen und daß den Agenturen die Annahme von Spareinlagen untersagt bleiben werde“.

Ich bitte das hohe Haus, sich dieser Ansicht anzuschließen.

Bei den übrigen Positionen finden Sie unter Titel I Nr. 2 eine Erhöhung von 7800 Mark, theils veranlaßt durch die Neuerrichtung einer Landesbankrathsstelle, welche theilweise kompensirt wird durch das Eingehen der Stelle des Landesbank-Assessors, ferner durch eine Erhöhung der Gehälter der beiden Landesbankräthe Caspari und Biegand um je 900 Mark in gleicher Weise wie sie den Abtheilungsdirigenten zugebilligt worden ist.

Die Kommission ging dabei von der Erwägung aus, daß bei der großen Verantwortlichkeit der Stellung dieser Beamten und bei der großen Ausdehnung, welche die Kassengeschäfte genommen — haben wir doch jetzt in der Landesbank einen täglichen Kassenumschlag von ca. 1 1/4 Millionen Mark — diesen Beamten gleichfalls eine Aufbesserung zu Theil werde müsse.

Ich beantrage, gleichzeitig wie die Herren Vorredner der Abgeordnete Marx und der Abgeordnete von Breuning, diese Zulage nicht widerruflich zu gestalten, sondern in gleicher Weise als nicht pensionsberechtigter Zulage zu bewilligen.

Die Erhöhungen der übrigen Positionen ergeben sich meistens aus der Besoldungsvorlage oder dadurch, daß Beamte durch ihre Anciennitätsverhältnisse in höhere Gehaltsklassen aufgerückt sind oder daß neue Stellungen wegen des so umfangreich gewordenen Verkehrs haben geschaffen werden müssen. Die Begründungen ergeben sich aus den beigedruckten Bemerkungen.

Ich beantrage im Namen der I. Fachkommission, den Etat der Landesbank in Einnahme und Ausgabe auf 211 800 Mark festzustellen und die vorgeschlagene Resolution zu Position III, Nr. 5 anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle diese Anträge zur Diskussion.

Wünscht Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall, dann nehme ich an, daß der hohe Landtag auch diese Anträge einstimmig annimmt. — So ist es.



Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Herr Abgeordneter von Wätjen hat den Bericht zu erstatten, und ich ersuche ihn den Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter von Wätjen: Meine Herren! Die Uebersicht des Vermögensstandes des Rheinischen Provinzialverbandes liegt Ihnen in Drucksache Nr. 2 vor. Ich kann mich wohl darauf beschränken, nur einzelne Positionen, die bei der Besprechung in der Fachkommission zu besonderer Erörterung kamen, hier kurz zu erläutern.

1a. Die Summe Hauptverwaltung: 650 000 Mark — Sie erlassen mir wohl, die Hunderte hinzuzufügen — setzt sich aus dem Barbestande und aus den Ueberschüssen der letzten Jahre bis zum 1. April 1900 zusammen.

Bei Nr. 4 finden Sie noch die Position von 165 000 Mark Schulden beim Fonds zur Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmales. Diese 165 000 Mark werden in diesem Jahre ausweislich der Ihnen sonst zugegangenen Vorlagen aus den Fonds der Landesbank getilgt werden.

Bei Nr. 6 finden Sie als Aktivum noch einen Fonds von 5746 Mark für die monumentale Ausführung einer Figurengruppe am Ständehause. Dieser Fonds soll weiter geführt und zur dauernden Unterhaltung dieser Gruppe verwandt werden.

Der Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme hat sich von 27 000 auf 24 000 Mark vermindert, da ein Theil desselben verwandt werden mußte.

Der Unterstützungsfonds für entlassene Blinde hat sich in erfreulicher Weise von 95 000 Mark auf 147 000 Mark erhöht, da diesem Fonds zwei Vermächtnisse zugefallen sind, deren schon gestern hier gedacht worden ist.

Bei Position 20, Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, finden Sie mehrere Schuldenposten aufgeführt, so bei Düren, Galkhausen, Grafenberg, Merzig, die durch die Anleihe, wegen deren Ihnen noch eine besondere Vorlage in der Drucksache 17 gemacht worden ist, getilgt werden sollen.

Die Schuld der Arbeiterkolonie Urft in Höhe von 96 000 Mark wird durch den Landarmenverband mit  $3\frac{1}{2}\%$  verzinst und mit  $1\%$  Amortisation getilgt werden.

Bei Nr. 33 möchte ich erwähnen, daß das Aktivvermögen der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler sich von 1 730 000 auf 1 836 000 Mark erhöht hat infolge von Landankäufen.

Im Uebrigen schließt, wie Sie auf Seite 17 sehen können, das Vermögen des eigentlichen Provinzialverbandes mit 29 552 000 Mark im Aktivum und 9 895 000 Mark Schulden ab.

Hierbei könnte ja auffallen, daß in der ersten Sitzung des Landtages beim Statsvortrage seitens des Herrn Landeshauptmanns erwähnt wurde, die Rheinprovinz habe 13 000 000 Mark Schulden. In der That bezieht sich die Aufstellung, die ich Ihnen vorzutragen die Ehre habe, auf den 1. April 1900; und bis zum augenblicklichen Zeitpunkt haben sich die rechnungsmäßig aufzuweisenden Schulden der Rheinprovinz allerdings auf die Summe von 13 000 000 Mark erhöht. Der Herr Landeshauptmann hat die Güte gehabt, mir eine Aufstellung darüber zukommen zu lassen. Darnach setzen sich die Schulden von 9 895 000 Mark, die hier in der Drucksache erwähnt sind, zusammen aus der alten Irrenbauschuld von 4 597 000 Mark und aus den Ausgaben für Anstaltsbauten mit rund 5 Millionen Mark. Dazu kommt dann die Schuld des Fonds für das Kaiser Wilhelm-Denkmal und für die Arbeiterkolonie Urft, so daß die Gesamtsumme 9 895 000 Mark ergibt. Hierzu sind im Monat Juli des Jahres 1900 auf Anleihe übernommene Vorschüsse hinzugetreten für die Herstellung von Kleinpflaster 349 000 Mark, für Großpflaster und Brücken 660 000 Mark, rund eine Million Mark. Ferner vorschußweise geleistete Ausgaben für Anstaltsbauten 935 000 Mark und weiter für Klein- und Großpflaster 660 000 Mark, so daß sich die

Gesamtschuld rechnungsmäßig auf rund 12 $\frac{1}{2}$  Millionen beläuft, wozu noch nicht abgerechnete Kredite für in Ausführung begriffene Anstaltsbauten mit  $\frac{1}{2}$  Million kommen, also im Ganzen in runder Summe 13 Millionen Mark.

Es versteht sich von selbst, daß auch das Vermögen entsprechend gestiegen ist insofern, als die Bauten der einzelnen Institute nunmehr mit höheren Werthen in Rechnung zu stellen sind.

Die Sachkommission, meine Herren, beantragt, den Bericht des Provinzialausschusses über den Vermögensstand der Rheinprovinz durch Kenntnißnahme für erledigt zu erklären. Ich schließe mich diesem Antrage an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ist hierzu etwas zu bemerken? — Wenn das nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus die Sache ebenfalls durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt. — Es ist so.

Wir kommen zum

Antrag der II. Sachkommission zu den Haushaltspänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter Spiritus ist Berichterstatter, ich bitte ihn, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß trotz des Wachstums der Bevölkerung in der Rheinprovinz die Zahl der Taubstummen nicht nur nicht zunimmt, sondern in gewissen Bezirken in der Abnahme begriffen ist.

Wir haben z. B. in unseren sieben rheinischen Provinzial-Taubstummenanstalten rund 400 Taubstumme. Durch die Fürsorge der Provinzialverwaltung ist es erreicht, daß unsere Anstalten nach jeder Richtung hin für die Taubstummen genügen. Es braucht Niemand abgewiesen zu werden, der sich als taubstumm für die Anstalt meldet. Auch trotz der Einrichtung des 8jährigen Kursus genügen die Anstalten. Bisher war, wie Sie wissen, nur ein 6jähriger Kursus für die Taubstummen eingerichtet. Seit dem vorigen Jahr ist es aber möglich geworden, einen 8jährigen Kursus ins Leben zu rufen, also die taubstummen Kinder so lange zu unterrichten wie die normal beanlagten, sicherlich eine segensreiche Einrichtung sowohl für das taubstumme Kind, das mit Recht einer großen Sorge bedarf, als auch für die Lehrer, da der Unterricht des Taubstummen mühevoller ist wie der des Gesunden.

Die Provinzialverwaltung ist auf allen Gebieten bemüht gewesen, ihre Fürsorge für die Taubstummen eintreten zu lassen. Ich möchte hier besonders hervorheben, daß die Untersuchung der Taubstummen sowohl, wenn sie in die Anstalt eingebracht werden als auch während der Zeit, wo sie in der Anstalt untergebracht sind, wiederholt stattfindet. Die Untersuchungen erstrecken sich auf die Ohren-, Nasen- und Rachen-Organen, und wo sich herausstellt, daß durch operativen Eingriff dem Uebel gesteuert werden kann, geschieht das und meist mit Erfolg. Man hat die Untersuchungen neuerdings auch ausgedehnt auf die Augen der Taubstummen. Das Auge muß dem Taubstummen das Gehör ersetzen und ist für ihn dieses Organ noch wesentlicher und wichtiger als für uns andere.

Auch ist die Provinz mit Erfolg, wie schon seit langem so auch in neuerer Zeit bemüht, für die Fortbildung und Unterweisung der Taubstummen für ihren weiteren Lebensberuf zu sorgen, insbesondere sie auszubilden im Handwerk und in der Landwirtschaft. Gerade in letzterer Hinsicht sind die schönsten Erfolge erzielt worden. Es ist die Ansicht der Taubstummenlehrer und der Männer, die dem Taubstummenwesen näher stehen, daß die Beschäftigung in der Landwirth-

schaft für die Taubstummen besonders geeignet sei, sowohl für die Knaben wie für die Mädchen. Gerade die Mädchen können in landwirthschaftlichen Berrichtungen, die mit dem Haushalt in näherer Beziehung stehen, am besten in den praktischen Lebensberuf eingeführt werden.

Noch möchte ich kurz hervorheben die Bemühungen und Erfolge der Provinz in der Ausbildung der schwach begabten Taubstummen. Es hat sich als ein wesentlicher Uebelstand herausgestellt, daß in den Taubstummenanstalten die schwach begabten Kinder mit den besser beanlagten zusammen waren. Die besser Beanlagten litten naturgemäß unter der Anwesenheit der schwach begabten. Die letzteren hemmten den Unterricht, der an und für sich für den Lehrer ein mühevoller und schwerer ist. Nachdem nun die schwach Begabten von den besser Beanlagten getrennt sind, die katholischen Kinder nach Huttrop bei Essen und die evangelischen nach Neuwied gebracht worden sind, ist sowohl für die gut Beanlagten mehr zu erreichen, als auch für die schwach Begabten, denen eigens ausgebildete Lehrer zur Seite stehen, die besonders durch Unterweisung in der Gebärdensprache auf diese schwach begabten Kinder einwirken.

Diese verschiedenen erfolgreichen Bemühungen unserer Provinzialverwaltung, insbesondere die Einführung des 8-jährigen Kursus haben eine Erhöhung der Etats zur Folge gehabt. Wir haben im Gesamtetat unserer 7 Taubstummenanstalten einschließlich der Wilhelm-Augusta-Stiftung ein Mehr zu verzeichnen von 33 345 Mark gegen den vorjährigen Etat. Dies beruht hauptsächlich auf der schon eben erwähnten Einrichtung des 8-jährigen Kursus. Hierdurch sind selbstverständlich mehr Lehrkräfte nothwendig und da die Kinder länger in den Anstalten bleiben, erwachsen auch mehr sachliche Kosten. Eine kleine Erhöhung des Etats ist auch darauf zurückzuführen, daß die Pflegefälle durchgängig in letzter Zeit höhere geworden sind, was sich mit der allgemeinen Steigerung der Lebensbedürfnisse erklärt.

Meine Herren! Ich möchte meinen Bericht nicht schließen, ohne im Auftrage der II. Fachkommission hier auszusprechen, daß wir aus den Berathungen in der Kommission mit Befriedigung erkannt haben, welche Fortschritte unser Taubstummenwesen, die Heranbildung und Belehrung unserer Taubstummen in der Rheinprovinz in den letzten Jahren gemacht hat und möchte nicht verfehlen, namens der Fachkommission der Provinzialverwaltung für ihre mühevollen aber erfolgreiche Arbeit unsern Dank auszusprechen.

Meine Herren! In der Kommission ist sodann eine Frage berührt worden, die in einem gewissen Zusammenhang mit der Frage der Taubstummen-Heilanstalten steht; es ist dies die Frage des Stotterns. Die Fachkommission hat beschlossen, dem Provinziallandtag folgenden Antrag zu unterbreiten:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen, Erhebungen darüber anzustellen, ob in der Provinz ein Bedürfniß vorhanden ist, Einrichtungen zu treffen oder weiter zu entwickeln, welche die Heilung des Stotterns bezwecken, und im Falle der Bejahung der Bedürfnißfrage zu erwägen, in welcher Weise die Provinzialverwaltung auf diesem Gebiete mithelfend thätig sein könnte“.

Meine Herren! Das Stottern ist ein Uebel, welches mehr verbreitet ist, als man glaubt. Wer dem Volksschulleben, überhaupt dem Schulleben, näher steht, macht die Erfahrung, daß zahlreiche Kinder, die einen mehr, die anderen weniger von diesem Uebel befallen sind. Sie werden mir beipflichten, daß das Uebel des Stotterns ein solches ist, das dem damit Behafteten in vielen Fällen einen Lebensberuf unmöglich macht. Zum Beispiel wird es nicht möglich sein, daß ein stotternder Knabe den Lehrerberuf ergreift, der Soldatenstand wird ihm verschlossen sein, zum Theil die juristische Karriere und die Rechtsanwaltschaft.

Die Krankheit des Stotterns ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Es sind theils centrale Störungen, die vom Gehirn ausgehen, theils periphere, die durch äußere Schäden, Wolsf-rachen und dergleichen, hervorgerufen werden.

Das Stottern wirkt vielfach ansteckend, und die Lehrer, die mit stotternden Kindern zu thun haben, machen stets wieder die Erfahrung, daß andere Kinder, die in naher Berührung und Beziehung zu stotternden Kindern stehen, sich dieses Uebel leicht angewöhnen. Es ist daher Pflicht derjenigen Verwaltungen, die mit der Jugend zu thun haben, sich die Frage vorzulegen, was kann gegen das Uebel des Stotterns geschehen.

Es ist schon seit längerer Zeit von der königlichen Staatsregierung angeregt worden, daß kommunale Einrichtungen in den Volksschulen mit Rücksicht auf das Stottern getroffen werden. Bereits im Jahre 1888 ist von dem Herrn Kultusminister in Potsdam ein Kursus eingerichtet worden, wo Lehrer Unterricht erhalten, um das Stottern zu heilen. Aber die Einrichtungen scheinen noch nicht in einem solchen Maße getroffen zu sein, daß sie sich auf alle Kreise der Provinz, insbesondere auch auf das platte Land, erstrecken. Die meisten größeren Städte haben bereits seit längeren Jahren, man kann wohl sagen seit einem Jahrzehnt, Heilkurse für stotternde Kinder mit ihren Volksschulen verbunden. Speziell in der Stadt, die ich vertrete, in Bonn besteht ein solcher Kursus seit 1888, und zwar mit viel Erfolg. Ich habe mir über die Zahlenverhältnisse der stotternden Kinder in Bonn, als ich mit dem Referat betraut wurde, Mittheilung machen lassen und kann wohl annehmen, daß diese Verhältnisse in der Provinz ziemlich gleichartig sein werden. Von 5000 Bonner Kindern, die die Volksschule besuchen, sind zur Zeit 30 Kinder in dem Heilkursus für Stotterer. Da dieser Heilkursus erst mit dem vierten Schuljahre beginnt, also nach der Hälfte der Schulzeit, kann man annehmen, daß die doppelte Zahl stottert. Das würde also eine Zahl von etwa 60 stotternden Kindern auf 5000 Volksschüler sein und einem Prozentsatz von  $1\frac{1}{6}$  entsprechen. Sie sehen, meine Herren, das ist eine große Zahl, und es ist wahrlich geboten, sich zu fragen, wie man da helfend einschreiten kann. Das ist, wie bemerkt, in den Städten möglich nach den bisherigen Einrichtungen und auch dort mit Erfolg durchgeführt. Dagegen auf dem platten Lande sind die Einrichtungen nicht und das scheidet im Wesentlichen an dem Kostenpunkt, da man den weniger bemittelten Kommunen nicht ansinnen kann, ihre Volksschullehrer nach Potsdam zu schicken, um sie dort in dem Kursus ausbilden zu lassen. Hier, meine Herren, ist der Punkt, wo ich auf die mithelfende Thätigkeit der Provinz komme.

Die Heilung des Stotterns ist an sich keine Aufgabe, die der Provinz überwiesen ist, wie das bei den Taubstummen der Fall ist.

Wohl aber wäre es möglich — und wir haben die Frage in der Fachkommission sehr eingehend berathen — daß unter Mitwirkung unserer erprobten Taubstummenlehrer Lehrer herangebildet werden, die in alle Kreise und Schichten der Bevölkerung hinein gehen, Volksschullehrer sowohl in der Stadt wie auf dem Lande, die mit der Heilung des Stotterns vertraut sind.

Wir haben in der Provinz 7 Provinzial-Taubstummenanstalten und in Köln ist die achte Anstalt. Diese Taubstummenanstalten sind ziemlich gleichmäßig auf die Regierungsbezirke vertheilt. Es würde nun nicht allzu schwer sein, Mittel und Wege zu finden, daß in organischem Zusammenhange mit diesen Taubstummenanstalten Kurse eingerichtet werden könnten, in denen unsere Volksschullehrer in der Heilung des Stotterns unterwiesen werden. Auch ist die Möglichkeit vorhanden, daß die Taubstummenlehrer in den Kreisstädten und in den größeren Orten auf dem Lande den Volksschullehrern Unterweisungen und Unterricht in der Heilung des Stotterns geben. Diese Einrichtungen würden die Provinz finanziell nicht belasten, da die Kommunen, wenn ihre Lehrer an einem solchen

Kursus theilnehmen, eine gewisse Vergütung bezahlen könnten. Es ist aber damit die Möglichkeit gegeben, die Kenntniß des Stotterns und seiner Heilung in die weitesten Kreise, insbesondere in die Kreise unserer Volksschullehrer, zu bringen.

Die II. Fachkommission glaubt Ihnen die Anregung geben zu sollen, bezüglich Ermittlungen anzustellen und insbesondere den Provinzialausschuß zu bitten, seinerseits zu erwägen, inwieweit unter der eben skizzirten Mitwirkung der Provinz dem Uebel des Stotterns gesteuert werden kann. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß, wie wir in unserer Heimathprovinz die schönsten Erfolge auf dem Gebiete der Heilung und Belehrung der Taubstummten zu verzeichnen haben, diese Anregung dazu beitragen möge, auch für die Stotterer eine Besserung herbeizuführen. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob Jemand hierzu das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall. Dann nehme ich an, daß der hohe Landtag sowohl mit der Annahme des Haushaltsplans als mit der Annahme der Resolution einstimmig einverstanden ist. Der Antrag ist hiernach erledigt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 10:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter Dr. Stratmann ist Berichterstatter. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Meine Herren! Das Gesetz über die erweiterte Armenpflege vom 11. Juli 1891 legt der Provinz die Verpflichtung auf, für die Geisteskranken, Idioten, Taubstummten und Blinden Sorge zu tragen, insofern sie erstens der Anstaltspflege bedürftig sind und zweitens aus allgemeinen Armenmitteln unterstützt werden müssen. Der Bestand dieser Art von Kranken und Gebrechlichen betrug am 1. April 1900 7756 gegen 7457 im Vorjahre, also ein Plus von 299.

Aus diesen großen Zahlen erklärt sich auch die Höhe des Stats, der mit 3 544 000 Mark in Einnahme und Ausgabe balancirt, erklärt sich ferner die Höhe des Zuschusses aus Provinzialmitteln mit einer Million Mark, das ist 50 000 Mark mehr, als im Vorjahre. Die Gründe dieser Mehrerfordernisse finden Sie auf Seite 379 näher angegeben.

Die II. Fachkommission hat Ausstellungen an diesem Etat nicht zu machen gehabt und sie beantragt deshalb:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren, es wird Ihnen die unveränderte Annahme des Haushaltsplans empfohlen. Ist hiergegen etwas zu erinnern? — Wenn das nicht der Fall ist, nehme ich an, daß der hohe Landtag auch hiermit einverstanden ist.

Es folgt nun der

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter Schrakamp ist Berichterstatter. Ich ersuche ihn, den Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Schrakamp: Meine Herren, zu dem Haushaltsplan, über den ich hier zu berichten habe, findet sich nur zu bemerken, daß die Ausgaben gegen

die Vorjahre sich um 890 Mark erhöht haben, um 50 Mark für vermehrte Portoauslagen und um 840 Mark an Vergütungen, welche für die Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten an den Heil- und Pflegeanstalten zu Merzig und Grafenberg nach Auflösung der Baubüreaus daselbst nöthig werden.

Ich bitte Sie, dem Antrage der II. Fachkommission Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren, auch hier würde ich, wenn kein Widerspruch erfolgt, annehmen, daß der hohe Landtag auch diesen Haushaltsplan einstimmig angenommen hat. — Es ist dies der Fall.

Wir kommen nunmehr zum

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Gesetzes vom 4. August 1891 über die Vorausleistungen der Fabriken zc. für den Wegebau.

Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler ist Berichterstatter, und ich ersuche ihn, seinen Bericht zu geben.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler:

Meine Herren! Diejenigen Herren, die an der letzten Tagung des Provinziallandtages theilgenommen haben, werden sich ohne Zweifel der interessanten Verhandlungen erinnern, die sich an die Frage der Weitererhebung der Vorausleistungen für den Wegebau geknüpft haben. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war die Aufstellung derjenigen 5 Punkte, die die Drucksache Nr. 22 enthält. Es wurden dort 5 Grundsätze aufgestellt, welche der Provinzialverwaltung bei der Ausführung des Gesetzes vom 4. August 1891 weiter zur Leitung zu dienen hätten. Die Grundsätze sind kurz dahin zu präzisieren, daß die Vorausleistungen erstens erhoben werden sollen für eine erhebliche Abnutzung derjenigen Straßen, auf welche das Gesetz vom 4. August 1891 bisher Anwendung findet; zweitens, daß die Beiträge für das Kalenderjahr erhoben werden sollen, indeß die Einstellung in das auf das Kalenderjahr folgende Rechnungsjahr erfolgen soll. Ferner soll bei Festsetzung der Beiträge eine billige Rücksicht sowohl auf die Interessen der Straßenverwaltung, als auch auf die Interessen der beteiligten Fabrikbetriebe genommen werden. Kleinere Betriebe sollen von der Beitragsleistung verschont werden, und zwar wurde die Minimalgrenze auf 200 Mark festgesetzt. Endlich soll fünftens dahin gewirkt werden, daß mit den heranzuziehenden Betrieben Abkommen getroffen werden, welche ein für allemal die Beitragsleistung regeln.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze ist dann seit der letzten Tagung verfahren worden, und diese Grundsätze haben sich in der Ausführung bewährt.

Es hat sich namentlich gezeigt, daß der bisherige Widerstand gegen dieses Gesetz immer mehr im Schwinden begriffen ist, und es ist namentlich bei der Vertragsabschließung seitens der Provinzialverwaltung mit möglichster Schonung und möglichstem Entgegenkommen gegen die Industriellen verfahren worden. Allerdings hat sich aus diesem Verfahren eine geringe Minder-einnahme herausgestellt, welche indeß nicht so wesentlich ist, daß der Provinzialausschuß Ihnen vorzuschlagen zu müssen glaubte, den Statsansatz zu ermäßigen.

Es ist ferner wiederholt beschlossen worden, bei der Königlichen Staatsregierung dahin zu wirken, daß das Gesetz auch auf die früheren Staatsstraßen ausgedehnt werden solle, indem man von der Voraussetzung ausging, daß gerade die bisherige verschiedene Behandlung der früheren Bezirksstraßen und der vormaligen Staatsstraßen ein Hauptpunkt war, der geeignet war, den Widerstand der Industrie gegen die Ausführung dieses Gesetzes zu stärken und zu fördern.

Es ist dann seitens Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten der Antrag — — — (Stimme des Vorsitzenden.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte, die Privatunterhaltungen etwas leiser zu führen.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler (fortfahrend) — — — des Provinziallandtages der Staatsregierung unterbreitet und befürwortet worden, und der Erfolg dieser Beschlußfassung und Befürwortung hat sich in der Thronrede bereits gezeigt, indem dort in Aussicht gestellt ist, daß die Heranziehung gewerblicher Unternehmungen zu Vorausleistungen für den Wegebau für die ganze Monarchie thunlichst einheitlich und gleichmäßig geregelt werden soll und ein hierauf gerichteter Gesetzentwurf voraussichtlich noch in der gegenwärtigen Tagung dem Landtage der Monarchie unterbreitet werden soll.

Die III. Fachkommission hat nun den Antrag des Provinzialausschusses zu ihrem eigenen gemacht und schlägt Ihnen lediglich vor:

„Der Provinziallandtag wolle den Bericht des Provinzialausschusses über die Ausführung des Gesetzes vom 4. August 1891, betr. die Vorausleistungen der Fabriken für den Wegebau, durch Kenntnißnahme für erledigt erklären“.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Wenn das nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß der hohe Landtag dem Antrag der Fachkommission beitrifft und die Angelegenheit durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt. — Das ist der Fall.

Wir gehen über zur nächsten Nummer unserer Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung.

Herr Abgeordneter von Kruse ist Berichterstatter. Ich ersuche ihn, seinen Bericht zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter von Kruse: Meine Herren! Eine größere Reihe von kommunalen Verbänden und Großindustriellen unserer Provinz ist bereits dazu übergegangen, eine Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung für ihre Arbeiter einzuführen, die über die Leistungen der sozialpolitischen Gesetzgebung hinausgeht. Auch der Provinzialauschuß hat sich nunmehr mit der Frage befaßt und hat Ihnen einen Antrag mit Begründung unterbreitet, den Sie in der Drucksache 23 vorliegend finden.

Meine Herren! Dieser Antrag dürfte nach drei Richtungen hin einer kurzen Prüfung zu unterziehen sein: erstens, ist die Einrichtung nothwendig und zweckmäßig? zweitens, in welcher Weise soll sie durchgeführt werden? und drittens, wie wird ihr finanzieller Effekt auf den Haushaltsetat der Provinz sich darstellen?

Meine Herren! In ersterer Beziehung dürfte die Provinz mit einer entsprechenden Beschlußfassung eine sozialpolitische Pflicht der Fürsorge ihren Arbeitern und Angestellten gegenüber erfüllen, und sie dürfte dadurch auch in der Lage sein, sich einen Stamm von tüchtigen, mit ihren Obliegenheiten vertrauten Arbeitern zu schaffen und zur Zufriedenheit dieser Leute ein Erhebliches beizutragen.

Meine Herren! Sie finden in der Vorlage des Provinzialausschusses eine Reihe von kommunalen Verbänden aufgeführt, die bereits einen derartigen Versuch unternommen haben. Ich will mich darauf beschränken, nur hervorzuheben, daß in der Rheinprovinz die Städte Köln, Essen und Düsseldorf diese Versorgung durchgeführt haben. Im allgemeinen sind die Leistungen der Städte so geordnet, daß die Arbeiter nach zehnjähriger Dienstzeit bezw. bei Köln nach zwanzigjähriger Dienstzeit eine Unterstützung von 20% ihres Einkommens beziehen, welche von

Jahr zu Jahr um 1 bis  $1\frac{1}{2}$  % bis zu 65 % bzw. bis zu 75 % steigt. Daneben ist auch ein Wittwen- und Waisengeld festgesetzt worden.

Meine Herren! Nachdem diese kommunalen Verbände und zahlreiche Großindustrielle in dieser Beziehung vorangegangen sind, wird auch die Rheinische Provinzialverwaltung, als die größte öffentliche Korporation der Provinz, selbst nicht länger zurückbleiben können, und dürfte deshalb die Einführung dieser Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung als durchaus nothwendig und zweckmäßig zu bezeichnen sein.

Meine Herren! Die Einführung soll nun in der Weise erfolgen, daß gewisse Grundsätze aufgestellt sind, die Sie auch in der Drucksache aufgeführt finden, die sich im Wesentlichen an die Grundsätze über die Pensionirung der rheinischen Provinzialbeamten und über die Wittwen- und Waisenversorgung der genannten Beamten. Ich möchte daher davon absehen, auf die einzelnen Bestimmungen dieser Grundsätze einzugehen. Ich hebe nur hervor, daß also den rheinischen Arbeitern, Angestellten und nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten auch ein Invalidentgelt nach 10jähriger Dienstzeit von 20 % ihres Gehalts gewährt werden soll, das von Jahr zu Jahr um  $1\frac{1}{2}$  % bis 65 % steigt. Der Mindestbetrag soll 200 Mark ausmachen, der Mindestbetrag des Wittwengeldes 150 Mark; Halbwaisen beziehen  $\frac{1}{5}$ , Ganzwaisen  $\frac{1}{3}$  des Wittwengeldes.

Meine Herren! Der grundsätzliche Unterschied zwischen diesen Grundsätzen und den entsprechenden Grundsätzen für die festangestellten Provinzialbeamten liegt darin, daß den Provinzialbeamten ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Pension zusteht, während im vorliegenden Falle es sich nur um eine freiwillige Unterstützung handeln soll, über die der Provinzialausschuß in jedem einzelnen Falle zu beschließen hat und die auch in jedem Falle widerruflich ist.

Meine Herren! Dieser prinzipielle Unterschied mußte deshalb in die Grundsätze aufgenommen werden, weil die Beamten eine längere Vorbereitung für ihren Beruf nöthig haben und einen besonderen Befähigungsnachweis erbringen müssen. Das wird von den Arbeitern nicht verlangt, die schließlich auch jederzeit ihre Stellung wieder aufgeben können, wenn sie Gelegenheit haben, sich zu verbessern. Dann aber stehen den Rechten der Beamten erhebliche Pflichten gegenüber, deren Erfüllung durch die Disziplinar-Gesetzgebung gesichert ist und deren Verletzung bis zum Verlust der Pension, überhaupt zu den größten Nachtheilen für den Beamten führen kann. Das ist bei den Arbeitern nicht der Fall, und deswegen dürfte es sich wohl empfehlen, daß den Arbeitern diese Unterstützungsgelder nur als Lohn für treue und zuverlässige Dienste gewährt werden, daß ihnen aber ein Rechtsanspruch auf dieselben nicht zur Seite steht.

Der Provinzialausschuß hat es ferner für angemessen gehalten, diese Unterstützungsgelder etwas niedriger zu normiren als die Pensionen der Provinzialbeamten. Sie sollen mit 20 % anfangen und bis zu 65 % steigen, während bei den Provinzialbeamten die Pensionen mit 25 % des Gehalts nach 10jähriger Dienstzeit anfangen und bis zu 75 %, also von  $\frac{15}{60}$  bis zu  $\frac{45}{60}$  steigen. Meine Herren, auch dies hängt mit der Stellung der Beamten im Vergleich zu der Stellung der Arbeiter zusammen, und es ist auch besonders dabei in Erwägung gezogen worden, daß die nicht mit Ruhegehalt angestellten Arbeiter zum Theil einen höheren Lohn beziehen, wie die entsprechenden Beamten, die mit Ruhegehalt angestellt sind. Also auch in dieser Beziehung ist eine Abweichung zwischen den Reglements für die Beamten und diesen Grundsätzen für die Arbeiter vorhanden.

Eine wichtige Frage, meine Herren, ist es nun noch, inwieweit die auf Grund der sozialpolitischen Gesetzgebung den Arbeitern zustehenden Renten, also Unfallrenten, Alters- und Invaliden-



renten von diesen Bezügen in Abzug gebracht werden sollen und da ist von Wichtigkeit eine Entscheidung des Reichsversicherungsamts, die in letzter Zeit in einem Düsseldorfer Falle ergangen ist und die allerdings bestimmt, daß das Recht auf Bezug der Invaliden- und Altersrente so lange und so weit ruht, als dem Arbeiter von anderer Seite selbst freiwillige Bezüge zufließen, die mehr wie das  $7\frac{1}{2}$  fache des Grundbetrages der Invaliden- und Altersrente ausmachen. Der Grundbetrag der Renten beläuft sich in der I. bis V. Lohnklasse von 60 Mark bis auf 100 Mark. Das  $7\frac{1}{2}$  fache würde sich mithin von 450 Mark bis zu 750 Mark belaufen. Höhere Beträge wie von 450 bis zu 750 Mark können mithin auf Grund der Ihnen vorliegenden Grundsätze den Arbeitern nicht gewährt werden, weil das ein Ruhen der Rente und damit einen ungerechtfertigten Vortheil für die Versicherungsanstalt nach sich ziehen würde.

Meine Herren! In § 3 der Grundsätze ist nunmehr ausgesprochen, daß eine Anrechnung und ein Abzug der Renten stattfinden soll. In dieser Beziehung hat Ihre Kommission geglaubt, etwas über den Vorschlag des Provinzialausschusses hinausgehen zu sollen, indem sie den Provinzialausschuß ermächtigt — Sie finden das in Drucksache 85 ausgeführt — in geeigneten Fällen von dem Abzug dieser Renten absehen zu dürfen. Ihre Kommission ist der Ueberzeugung gewesen, daß in vielen Fällen dieses Unterstützungsgeld, das den Arbeitern gewährt wird, dessen Mindestbetrag sich auf 200 Mark beläuft, doch ein so niedriges ist, daß Fälle vorliegen können, wo der Arbeiter und seine Familie dadurch doch nicht vor der äußersten Noth geschützt ist und solche Fälle glaubte Ihre Kommission treffen zu sollen, indem sie diese Ermächtigung hineingebracht hat, daß also, falls das  $7\frac{1}{2}$  fache des Grundbetrages der Rente nicht erreicht ist, noch eine gewisse Erhöhung auf Grund eines Beschlusses des Provinzialausschusses eintreten kann.

Meine Herren! Was schließlich nun noch die finanzielle Wirkung der ganzen Maßnahme betrifft, so finden Sie auf Seite 4 der Begründung einige Notizen. Voranschicken muß ich, daß sich mit völliger Sicherheit ein ziffermäßiger Nachweis der Belastung der Rheinprovinz durch die Uebernahme dieser Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge nicht erbringen läßt. Hervorzuheben ist aber doch, daß in den Jahren vom 1. April 1894 bis zum 1. April 1900, also in den letzten 6 Jahren, nur 30 Arbeiter infolge Todes und 40 Arbeiter infolge Invaldität aus dem Dienste der Rheinprovinz ausgeschieden sind. Von den ersteren 30 Arbeitern sind auch 30 Wittwen vorhanden, denen also die Wohlthat dieser Versorgung zu theil werden würde, mit 35 Kindern unter 15 Jahren.

Das Durchschnittsalter der Arbeiter beläuft sich nach der Anlage II auf 54 Jahre und einen Bruchtheil und die Durchschnittszeit, in der die Arbeiter im Dienst der Provinz stehen bezw. gestanden haben, auf 17 Jahre. Die Gesamtzahl der Arbeiter, die von dieser Wohlthat Gebrauch machen würden — es sind das besonders die Straßenwärter, die Irrenpfleger und -Pflegerinnen zc. — beläuft sich auf 1737 und der Durchschnittslohn auf 763 Mark 20 Pfg.

Mit Rücksicht hierauf dürfte doch anzunehmen sein, wenn auch, wie gesagt, sich ein ziffermäßiger Nachweis nicht erbringen läßt, daß die Belastung der Provinz keine so große werden würde, daß man etwa deswegen zu der Ablehnung dieser eminent socialpolitischen Maßnahme gelangen müßte, und umsomehr wird sich die Belastung der Provinz vermindern, als ja in den weitaus meisten Fällen die Altersrenten, Invalidenrenten und Unfallrenten von den Leistungen der Provinz vorweg in Abzug gebracht werden sollen.

Meine Herren! Zum Schluß hat Ihre Kommission geglaubt, doch noch eine gewisse Uebergangsbestimmung der Annahme des hohen Hauses empfehlen zu sollen. Es dürfte doch als eine Härte empfunden werden, wenn diese Grundsätze strift mit dem 1. April d. J. in Kraft treten

sollten. Es kann doch vorkommen, daß z. B. ein Arbeiter heute oder morgen in Folge von Invalidität oder Todes aus dem Dienste der Provinzialverwaltung ausscheidet und es würde doch wohl mit Recht sehr beklagt werden müssen, wenn diesen Leuten nicht auch in dringenden Fällen ein Unterstützungsgeld auf Grund der fraglichen Bestimmungen zu theil werden sollte. Meine Herren, es wird sich ja dabei nur um verhältnißmäßig geringe Beträge handeln, die in Ausnahmefällen zu gewähren sind. Ihre Kommission hat aber doch geglaubt, in Form einer Resolution dem Provinzialauschuß die Ermächtigung erteilen zu sollen, auch während der Uebergangsperiode die Unterstützungen nach Maßgabe dieser Grundsätze auch vor dem 1. April d. J. den bedürftigen Arbeitern zu theil werden zu lassen.

Meine Herren! Ihre Kommission war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Annahme des Vorschlages des Provinzialauschusses mit dem Zusatz, den die Kommission ihm gegeben hat, und mit der Resolution sich als ein hervorragender Schritt auf dem Gebiet der kommunalen Sozialpolitik darstellt, der dazu beitragen wird, einerseits die Zufriedenheit der Arbeiter wesentlich zu erhöhen, andererseits der Provinz, wie ich schon im Anfang meiner Ausführungen erwähnte, auch einen Stamm von tüchtigen, zuverlässigen, mit ihren Obliegenheiten vertrauten Arbeitern zu sichern.

Meine Herren, mit Rücksicht hierauf möchte ich Ihnen namens der III. Fachkommission die Annahme sowohl des Beschlusses des Provinzialauschusses mit dem Zusatz der Kommission als auch der Resolution, wie sie in der Drucksache Nummer 85 Ihnen vorliegt, wärmstens empfehlen. (Bravo.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob Jemand dazu noch das Wort wünscht. — Es ist auch nicht der Fall. Dann nehme ich an, daß der hohe Landtag auch diese Anträge des Ausschusses resp. der III. Fachkommission einstimmig genehmigt.

Wir kommen zum letzten Punkt unserer Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zur Beschleunigung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz.

Herr Abgeordneter Wandesleben ist Berichterstatter. Ich ersuche ihn, seinen Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter Wandesleben: Meine Herren! Unsere Provinz ist von der verstorbenen Excellenz Berghauptmann Dechen, geognostisch vollständig kartographirt und erläutert. Die Kartirungen haben aber häufig Fehler gezeigt, sind außerdem in einem Maßstabe von 1 : 80 000 entworfen, während die der Landesgeologie in einem solchen von 1 : 25 000, also viel übersichtlicher gezeichnet sind.

Wie der Provinzialauschuß in seinem Bericht und Antrag richtig sagt, hat Landwirtschaft, Industrie und im besonderen die Provinzial-Straßenbauverwaltung ein großes Interesse an diesen geologischen Aufnahmen. Bei dem Berggrutsch unweit Urbar konnte unsere Bauverwaltung aus der geologischen Karte der dortigen Gegend sich ein Urtheil darüber bilden: Was ist jetzt zu thun und was muß ferner geschehen, um diesem in unserer Provinz in seiner Größe allein dastehenden Erdgrutsch ein Ziel zu setzen.

Außer den vorerwähnten Gründen ist die pekuniäre Unterstützung der so wichtigen und interessanten Aufnahmen und Kartirungen im Interesse der Wissenschaft schon des geschichtlichen Wertes wegen sehr zu empfehlen.

Wohl mit Recht hat der Provinzialauschuß geglaubt, wegen des bedeutenden Zuschusses diese Sache dem Landtage zur Genehmigung unterbreiten zu sollen, und die Kommission hat in Würdigung dieses Standpunktes aus den erwähnten Gründen beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, den Antrag dahin lautend:

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrage der Königl. Staatsregierung gemäß, zunächst auf die Dauer von 6 Jahren vom 1. April 1901 ab, zum Zwecke der thunlichsten Beschleunigung der geologisch-agronomischen Aufnahme-Arbeiten in der Rheinprovinz für die geologische Landesanstalt zu Berlin einen Beitrag von 5400 Mark jährlich zu den Besoldungen und Tagelohnern für Hilfsgeologen bewilligen und die Einstellung dieses Betrages in den Haushaltsplan der Straßenverwaltung genehmigen“

anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Wenn das nicht der Fall ist, dann nehme ich an, daß der Antrag auf Bewilligung von 5400 Mark zu diesen Arbeiten, wie ihn die Fachkommission Ihnen vorgeschlagen hat, hiermit einstimmig genehmigt ist.

Wir stehen am Ende unserer Tagesordnung.

Ich habe Ihnen die Tagesordnung für Montag mitzuthemen. Montag hätten wir zunächst: Eingänge; dann:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier.

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Mark zur Deckung der vorläufigen Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten, sowie zur Bestreitung einiger weiterer baulicher Bedürfnisse.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Ermächtigung des Provinzialauschusses zur Veräußerung einer zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörenden Parzelle an die Stadt Düsseldorf.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen nebst

Anlage A, Boranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage B, Boranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Boranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Straßenverwaltung.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Uebertragung des Eigenthums der in die Verwaltung und Unterhaltung

engerer Kommunalverbände abgetretenen und noch abzutretenden Provinzialstraßenstrecken an diese Verbände.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Organisation des landwirtschaftlichen Winterschulwesens und des Wanderlehrthums in der Rheinprovinz.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten — nebst

Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier,

Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines anderen Terrains für die vom 40. Provinziallandtag beschlossene Provinzialanstalt für Epileptische und Geisteskranke an Stelle von „Haus Fichtenhain“ bei Krefeld.

Antrag des Provinzialausschusses auf Vornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialausschuß.

Antrag des Provinzialausschusses auf Vornahme der Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Also, meine Herren, am Montag um 1 Uhr würde hier die Plenarsitzung beginnen und vorher, wie verabredet, die andere Sitzung stattfinden.

(Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler: Sollen denn nun die Wahlen selbst stattfinden?)

Ja.

(Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler: Dann muß doch noch dabei stehen „und Vornahme der Wahl“!)

Das steht ja da, „auf Vornahme der Wahl“.

(Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler: „Antrag auf Vornahme!“)

— Antrag des Provinzialausschusses auf Vornahme der Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Meine Herren! Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 11 Uhr 40 Minuten.)